

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0047/23	
Amt: Fachbereich 3 - Abteilung 3.3 / OM		Datum: 01.03.2023	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Hauptausschuss		16.03.2023	Vorberatung		öffentlich				
2	Stadtrat		28.03.2023	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im THH 330, Infrastruktur

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Nach § 7 Nr. 2.14 HS ist der Hauptausschuss für die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis 50.000 € im Einzelfall zuständig. Da die zu bewilligende, überplanmäßige Ausgabe den Betrag übersteigt ist eine Entscheidung durch den Stadtrat erforderlich.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Die Entscheidung erfolgt in öffentlicher Sitzung, da keine berechtigten Interessen Einzelner berührt werden. Vgl. § 35 GemO Baden Württemberg.

Diese Angelegenheit ist somit öffentlich zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 58.400,-- Euro gemäß beiliegenden Antrag der Abteilung Infrastruktur, THH / 330 vom 01.03.2023, zu.

Verfasser:	Abteilung:	OBB / JUS	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:

Sachverhalt/Begründung:

In der Budgeteinheit 330Ing, Infrastruktur, ist im Haushaltsjahr 2022 eine Mittelüberschreitung in Höhe von 58.305,70 € eingetreten. Diese ergibt sich aus Überschreitung in der Kostenart „Haltung von Fahrzeugen“ am Zentralen Betriebshof. Hier sind u.a. die Kosten für Kraftstoffe verbucht, welche durch die Energiekrise, Kriegsfolgen u.ä. unvorherbar gestiegen sind, verbucht.

Historie:**Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:****Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:****Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit
(Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und
Klima/Umweltschutz)****Anlagen:**

Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung.

Finanzen

Budget (THH & Produktgruppe):

Beschluss des KuS/TA/HA/SR vom:

ÜPI/API-Deckung: